

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Hanna Wolf, Brigitte Adler,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 12/2243, 12/3909 —**

Lage der Frauen- und Mädchenhäuser und gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Gewalt gegen Frauen und Mädchen/Kinder findet hauptsächlich im Privatbereich statt. Im Bericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit „Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom Oktober 1989 wurden für Westdeutschland folgende Fakten und Zahlen veröffentlicht: „Nach Schätzungen werden jährlich bis zu 4 Millionen Frauen von ihren Ehemännern in der Bundesrepublik Deutschland mißhandelt. Das Institut für Demoskopie Allensbach nimmt an, daß in jeder fünften Ehe eine Vergewaltigung schon mindestens einmal vorgekommen ist. Bei Berücksichtigung hoher Dunkelziffern rechnen Sachverständige unter Orientierung an einer Untersuchung des Bundeskriminalamtes von 1984 jährlich mit 150 000 bis 300 000 Fällen sexuellen Kindesmißbrauchs, meistens im sozialen Nahbereich, d. h. in der Familie. In über 90 % der Fälle handelt es sich dabei um den sexuellen Mißbrauch von Mädchen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben bestätigt, daß Gewalt gegen Frauen und Kinder in allen gesellschaftlichen Schichten und allen Altersgruppen vorkommt und daß die Opfer oft jahrelang mißhandelt wurden.“
2. Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest, daß die Probleme der Frauenhaus-Arbeit sowohl in West- als auch in Ostdeutschland nach wie vor bestehen und sich teilweise noch verschärfen. Viele Einrichtungen und Beratungsstel-

len (z. B. Wildwasser) sind durch die Kürzungen ihrer Mittel und durch die Streichung von Stellen (ABM) in ihrer Existenz bedroht.

Die finanzielle Lage der meisten Frauenhäuser ist noch immer völlig unbefriedigend. Die Unsicherheit über die Gewährung der beantragten Geldmittel sowie die Verweigerung angemessener Zuschüsse bedrohen immer wieder die Existenz der bestehenden Häuser. Die Errichtung neuer Frauenhäuser scheitert an der fehlenden Bereitschaft kommunaler und regionaler Zuschußgeber, sie zu finanzieren. Diese Weigerung, die bestehende Wohnungsnot, die eine immer längere Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder im Frauenhaus zur Folge hat, der zunehmende Bekanntheitsgrad der Frauenhäuser sowie der wachsende Mut der Frauen zu einem selbstbestimmten Leben, führen zu einer ständigen Überfüllung aller Frauenhäuser, die die Arbeit und das Leben in jedem Haus stark belasten.

Zum einen kennzeichnen also fehlende Frauenhäuser, finanzielle Existenzprobleme bestehender Häuser, ständige Überfüllung und viel zu wenige feste Stellen die Situation. Zum anderen weiten sich die Arbeit und die Arbeitsbereiche der Frauenhäuser immer mehr aus.

In der Öffentlichkeit wird meist übersehen, daß Frauen und Kinder in den Frauenhäusern leben. Fehlende Planstellen, Platzmangel und unzureichende Sachmittel kennzeichnen den Alltag mit den Kindern in den Häusern.

Bei dieser Arbeit zu „sparen“ bedeutet, das tatsächliche Ausmaß erlebter Gewalt bei den Kindern zu ignorieren und damit zu verhindern, daß diese Gewalterfahrungen verarbeitet werden können. Der Einzug ins Frauenhaus bringt für jedes Kind zunächst eine erhebliche Entlastung, nämlich nicht mehr unmittelbar mit dem Mißhandler konfrontiert zu sein. Dies bedeutet jedoch zugleich den plötzlichen Verlust des sozialen Umfeldes (Wohnung, Kindergarten, Schule, Freunde/Freundinnen usw.) sowie Verunsicherungen durch die unbekannte Situation im Frauenhaus und eine unabsehbare Lebensperspektive. Zur Bewältigung einer solchen schwierigen Lebensphase sind für jedes Kind Gesprächs- und Unterstützungsangebote notwendig sowie ein klarer Orientierungsrahmen in Form von regelmäßigen Freizeitaktivitäten und ähnlichem. Zur pädagogischen Arbeit im Frauenhaus gehört auch die Unterstützung der Mütter bei der Aufarbeitung und Bewältigung der Auswirkungen, die die Gewalterfahrungen auf das Mutter-Kind-Verhältnis haben. Besondere Aufmerksamkeit benötigen ausländische Kinder und ihre Mütter – nicht nur wegen der Sprachbarrieren, sondern auch wegen des Bruchs in der Lebensweise, den der Einzug in ein Frauenhaus für sie bedeutet.

Die meisten Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, haben zu Hause selbst körperliche Gewalt und

Mißhandlung erfahren. Von sexueller Gewalt – Übergriffen und Vergewaltigungen – durch Männer im sozialen Nahbereich sind jedoch in der Mehrzahl Mädchen betroffen. Viele von ihnen sind bzw. waren dieser Gewalt täglich – oft jahrelang – ausgesetzt.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

Gemeinsam mit den Ländern ist Sorge dafür zu tragen, daß die Finanzierung der Frauenhäuser unter der Wahrung ihrer vollen Autonomie und außerhalb des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) stattfindet.

Den Frauenhäusern und ihre Projekten sind dauerhaft und umfassend Mittel bereitzustellen für die Finanzierung von

- Erstausrstattungs- und Investitionskosten unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und unterschiedlicher Notwendigkeiten;
- Sach- und Betriebskosten;
- Personalkosten;
- Supervision, wissenschaftliche Begleitung und Fortbildung.

Dabei sind folgende Grundsätze der autonomen Frauenhausarbeit zu gewährleisten:

- Die geldgebende Stelle darf nicht in die konzeptionelle Arbeit der Frauenhäuser eingreifen.
- Initiativen und Einrichtungen dürfen nicht dazu verpflichtet werden, sich einem Wohlfahrtsverband anzuschließen.
- Die Autonomie der Einrichtungen muß auch in bezug auf die Aufteilung der Personalmittel unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anerkannt sein. Eine Hierarchie innerhalb des Teams darf nicht vorgeschrieben werden.
- Alle Arbeitsbereiche der Frauenhäuser sind als gleichrangige Schwerpunkte finanziell zu fördern: die Arbeit mit den Frauen, die Arbeit mit den Kindern, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung sowie die externe und nachgehende Beratung.

Im Rahmen der von Bund und Ländern gemeinsamen Frauenhausfinanzierung muß die Bundesregierung darauf hinwirken, daß

- autonome Frauenhausträger bei der Erstellung von Planungen und Richtlinien ein umfassendes Mitentscheidungsrecht bekommen;
- der Zugang zu den Frauenhäusern wohnsitzunabhängig ist und jede Frau in das Frauenhaus ihrer Wahl gehen kann;
- die Anonymität und Sicherheit der Frauenhausbewohnerinnen durch ein Verbot der Adressenspeicherung sowie durch ein Auskunftsverbot bei den Einwohner- und Meldeämtern veranlaßt wird.

III. Die Bundesregierung wird des weiteren aufgefordert, zur Beseitigung der Wohnungsnot der im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder beizutragen. Hinausgehend über Maßnahmen zur Beseitigung der allgemeinen Wohnungsnot soll sie gesetzlich sicherstellen, daß

- Frauenhausbewohnerinnen bei der Vermittlung einer sozialen Mietwohnung in allen Bundesländern bevorzugt werden; das Zweite Wohnungsbaugesetz sowie das Wohnungsbindungsgesetz (§ 5 a WoBindG) muß so geändert werden, daß Frauenhausbewohnerinnen schwangeren Frauen gleichgestellt werden;
- Wohnberechtigungsscheine von nicht verwandten und miteinander nicht verheirateten Personen zusammengelegt werden können, damit mehrere Frauen mit Kindern größere Sozialwohnungen gemeinsam beziehen können;
- die gesetzliche Voraussetzung der Zuweisung der gemeinsamen Wohnung an die mißhandelte Frau erleichtert und auf nichteheliche Lebensgemeinschaften erweitert werden; Kindesmißhandlungen, die Gefahr psychischer Schäden bei Kindern durch das Miterleben von Gewalt oder deren Androhung, müssen bei Entscheidungen über die Zuweisungen der Wohnung berücksichtigt werden können.

IV. Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern, insbesondere der Mädchen, zu ergreifen. Dazu gehört

- die Schaffung und die finanzielle Absicherung von
 - Zufluchtswohnungen für mißhandelte Kinder,
 - Mädchenhäusern, betreuten Mädchenwohngruppen und Jugendwohngemeinschaften,
 - Beratungsstellen als Selbsthilfeprojekte für Mädchen und Frauen, die von sexueller Gewalt durch Männer im sozialen Nahbereich betroffen sind oder waren,
 - adäquat ausgerichteten kostenlosen Therapie-Angeboten in diesem Bereich.

Bonn, den 24. März 1993

Christina Schenk

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe